

# **Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Europäische Ethnologie/Volkskunde (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)**

Vom 1. März 2023

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2023-17](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2023-17))

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-4](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-4)) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

## **§ 1**

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Europäische Ethnologie/Volkskunde (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) vom 3. August 2015 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-52](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-52)), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Juli 2020 (Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2020-51](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2020-51)) werden wie folgt geändert:

1. Im Titel der Fachspezifischen Bestimmungen wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
2. In § 2 Satz 1 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
  - b) In Abs. 2 Satz 1 wird in der Tabelle das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
  - c) In Abs. 3 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
  - d) In Abs. 4 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
4. In § 6 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
5. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
- b) In der Tabelle in Satz 3 wird das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.:

6. Die Anlage SFB Studienfachbeschreibung wird wie folgt geändert:

- a) Im Titel der Studienfachbeschreibung wird in der Bezeichnung des Studienfachs das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.
- b) Unter dem Titel der Studienfachbeschreibung wird in der Bezeichnung der verantwortlichen Organisationseinheit das Wort „Volkskunde“ durch die Worte „Empirische Kulturwissenschaft“ ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Europäische Ethnologie/Volkskunde (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Würzburg, den

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli